

**Notfallplan der KV Sachsen
zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung
im Freistaat Sachsen
(Pandemieplan)**

Stand: 01. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Definitionen.....	3
2 Notfallplan der KV Sachsen im Falle einer Pandemie	3
2.1 Sicherung der Funktionsfähigkeit der ambulanten Versorgung	4
2.1.1 Ansteckung der Ärzte und des medizinischen Personals vermeiden	4
2.1.2 Akute Erkrankungen erkennen und behandeln, Ausbreitung der Erkrankung vermeiden	4
2.1.3 Organisation von Bereitschaftsdiensten (Notfalldiensten).....	4
2.1.4 Zusätzliche Versorgungskapazitäten und -strukturen	5
2.1.5 Stufenweise Anpassung der ambulanten Versorgung	5
2.2 Aufrechterhaltung von Kernprozessen in der KV Sachsen	5
2.2.1 Bilden des Krisenstabes, Errichten der Einsatzzentrale, Benennen des Kernteams	6
2.2.2 Absichern der dringlichsten Zahlungsflüsse.....	6
2.2.3 Organisation von Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter/innen	6
2.2.4 Anpassen der IT- und Kommunikationsinfrastruktur zur Sicherung der Kernprozesse....	7
2.3 Information von Mitgliedern, Patienten und ggf. der Allgemeinbevölkerung.....	7
2.4 Kooperation mit Behörden, anderen Körperschaften und sonstigen Institutionen.....	7
3 Wiederaufnahme des regulären Betriebes	7

Anlage 1: Vorgehen bei Influenza-Pandemieverdacht nach SMS

Anlage 2: Checkliste der KVS im Pandemiefall

Anlage 3: Kontaktdaten des Krisenstabes

Anlage 4: Kontaktdaten der Kernteams

Anlage 5: Kontaktdaten wichtiger externer Einrichtungen

1 Definitionen

Pandemie

Das Wort Pandemie ist aus den griechischen Wörtern *pan* (=alles) und *demos* (=Volk) abgeleitet. Es bezeichnet also etwas, was das ganze Volk (ohne örtliche Begrenzung) bzw. alle ohne einen Unterschied betrifft. Der Pandemiefall ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Patienten mit ansteckender Krankheit mit eventuellen schwerwiegenden Komplikationen.

Im Gegensatz dazu ist eine Epidemie (auch Seuche) eine zeitlich und örtlich begrenzte Häufung von Krankheitsfällen innerhalb einer Population.

Geltungsbereich und Zuständigkeit

Aufgrund unvorhersehbarer und unabwendbarer Ereignisse im Pandemiefall setzt der vorliegende Pandemieplan die Arbeitsstruktur unter Normalbedingungen außer Kraft. Grundsätzlich ist die WHO als Sonderorganisation der Vereinten Nationen die Koordinationsbehörde für das internationale öffentliche Gesundheitswesen. In der Bundesrepublik Deutschland ist das Robert-Koch-Institut (RKI) die zentrale Einheit auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitsüberwachung und -prävention, insbesondere der Infektionskrankheiten.

Im Rahmen der zu treffenden Maßnahmen im Fall einer Influenza-Pandemie sind durch die WHO sechs Phasen festgelegt worden:

- Phase 1:** Es wird ein neuer Virus-Subtyp in Tieren entdeckt, ohne dass eine Gefahr für den Menschen besteht.
- Phase 2:** Es wurde ein neuer Virus-Subtyp in Tieren entdeckt, der als möglicherweise gefährlich für den Menschen eingeschätzt wird.
- Phase 3:** Beginn der Alarmphase: Vereinzelt werden Menschen infiziert, es erfolgt aber keine Übertragung von Mensch zu Mensch oder nur sehr selten und dann auch nur bei engstem Kontakt der Infizierten zueinander.
- Phase 4:** Kleine, örtlich begrenzte Häufungen von Infektionen mit vereinzelt Mensch-zu-Mensch-Ansteckungen, die nahe legen, dass das Virus nicht gut an den Menschen angepasst ist.
- Phase 5:** Erhebliches Pandemie-Risiko: Große, aber noch immer vereinzelt Häufungen von Infektionen mit örtlich begrenzten Mensch-zu-Mensch-Übertragungen, was nahe legt, dass das Virus zunehmend besser an den Menschen angepasst ist, aber noch nicht vollständig von Mensch zu Mensch übertragbar ist.
- Phase 6:** Beginn der Pandemie: Wachsende und anhaltende Übertragungen von Mensch zu Mensch in der gesamten Bevölkerung

Eintritt des Pandemiealles

Der Pandemiefall wird von der zuständigen Stelle des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales nach Maßgabe der landesbezogenen Pandemiepläne bzw. entsprechend der gesetzlichen Regelungen ausgerufen. Die Informationen werden gemäß dem vom SMS entwickelten Flussdiagramm zum „Vorgehen bei Influenza-Pandemieverdacht“ (Anlage 1) weitergeleitet.

2 Notfallplan der KV Sachsen im Falle einer Pandemie

Dieser Plan gibt die Ablauforganisation sowohl für die ambulanten Arztpraxen als auch für die Verwaltung der KV Sachsen in einem Pandemiefall vor. Er dient insbesondere dem Schutz der Mitarbeiter/innen sowie der Aufrechterhaltung des operativen Betriebes. Ziel ist die Überbrückung einer ersten Erkrankungswelle bis zur Verfügbarkeit eines Impfstoffes.

Aufgaben der KV Sachsen

Die Hauptaufgabe der KV Sachsen besteht im Pandemiefall darin, die Versorgung der an Influenza-Erkrankten und nicht infizierten Patienten so zu gestalten, dass Ansteckungsgefahren von Patienten innerhalb ärztlicher Einrichtungen minimiert werden. Kernaufgaben sind folgende:

1. Sicherung der Funktionsfähigkeit der ambulanten Versorgung
2. Aufrechterhaltung von Kernprozessen in der KV Sachsen
3. Information von Mitgliedern, Patienten und ggf. der Allgemeinbevölkerung
4. Kooperation mit Behörden, anderen Körperschaften und sonstigen Institutionen

2.1 Sicherung der Funktionsfähigkeit der ambulanten Versorgung

Die KV Sachsen stellt den Ärzten mit dem Merkblatt „Empfehlungen zur Vorbereitung der Praxen auf eine Influenza-Pandemie“ unmittelbar nach Eintritt des Pandemiefalles dezidierte Verhaltensregeln zur Verfügung, um eine Ansteckung der Ärzte und des medizinischen Personals zu verhindern und die notwendige organisatorische Vorbereitung der Praxen zu gewährleisten.

2.1.1 Ansteckung der Ärzte und des medizinischen Personals vermeiden

Um die eigene Ansteckung zu vermeiden und das medizinische Personal zu schützen finden insbesondere die Regelungen zum Arbeitsschutz, die Biostoffverordnung sowie die technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe Anwendung.

2.1.2 Akute Erkrankungen erkennen und behandeln, Ausbreitung der Erkrankung vermeiden

Im Falle einer Pandemie soll die Praxisorganisation entsprechend angepasst werden:

- Strikte Trennung von Pandemie-Patienten und nicht infizierten Regel-Patienten
- Einrichtung einer zeitlich abgegrenzten Pandemiesprechstunde (vorzugsweise nachmittags) für Pandemie-Patienten (Bekanntgabe über öffentliche Medien)
- Einführung einer Anmeldepflicht für Patienten und eines kontrollierten Einlasses in die Praxis
- Vorzugsweise Durchführung von Hausbesuchen, zur Einschränkung der Ansteckungsgefahr gesunder Menschen
- Möglichst ambulante Versorgung der Pandemie-Patienten, stationäre Einweisung nur bei zwingender Indikation

Zudem besteht bei Influenza-Erkrankungen mit dem Pandemievirus sowie in begründeten Verdachtsfällen für alle Ärzte die gesetzliche Meldepflicht (gemäß Infektionsschutzgesetz). Die Infektionsmeldungen sind mittels eines bereitgestellten Meldebogens an die örtlichen Gesundheitsämter zu übermitteln. Dieser wird auf der Homepage der KV Sachsen (<http://www.kvs-sachsen.de>) zum Download zur Verfügung gestellt.

2.1.3 Organisation von Bereitschaftsdiensten (Notfalldiensten)

Eine zeitnahe Trennung von Regel-Patienten und Pandemie-Patienten erfolgt je nach lokaler Organisation des Bereitschaftsdienstes z. B. mit Hilfe folgender Maßnahmen:

- Bereitschaftspraxen mit zwei Behandlungsräumen:
Getrennte Behandlung von Pandemie-Patienten und Regel-Patienten in gesonderten Räumen unter Einsatz von zwei Ärzten
- Bereitschaftspraxen mit einem Behandlungsraum:
Trennung der Behandlung in z. B. Pandemie-Patienten in der Bereitschaftspraxis, Regel-Patienten in der Praxis eines niedergelassenen Arztes
- Kollegialer Bereitschaftsdienst:
Grundsätzlicher Einsatz von zwei Ärzten mit Trennung der Behandlung in Pandemie-Patienten und Regel-Patienten in jeweils einer Praxis bzw. im Hausbesuch.

- Entscheidung über Ausweitung des Bereitschaftsdienstes auf 24h pro Tag:
Durch verantwortliche Dienstplanersteller/-sprecher der Dienstgruppen in Abstimmung mit der jeweiligen Bezirksgeschäftsstelle

2.1.4 Zusätzliche Versorgungskapazitäten und -strukturen

Die KV Sachsen ermittelt in Absprache mit der Sächsischen Landesärztekammer das Potential an zusätzlich einzubeziehendem medizinischem Personal, wie z. B. Ärzte im Ruhestand. Eine versicherungstechnische Absicherung dieser Ärzte muss vorgesehen werden.

Im Bedarfsfall sind durch die KV Sachsen (ggf. in Absprache mit anderen Entscheidungsträgern) entsprechende Schwerpunktpraxen und Ambulanzen zu bestimmen bzw. an Krankenhäusern oder geeigneten Orten in Verantwortung der jeweiligen Träger einzurichten.

2.1.5 Stufenweise Anpassung der ambulanten Versorgung

Mit zunehmender Anzahl von erkrankten Personen wird eine situative Anpassung der ambulanten Versorgung mit Einsatz von weiteren Ärzten (z.B. erweiterter Bereitschaftsdienst oder Hausbesuchstätigkeit) erforderlich.

Stufe 1 bei ca. 10% akut-respiratorisch Erkrankten in Bezug auf die Gesamtbevölkerung

- Pandemiesprechstunde, vorzugsweise nachmittags, bei Hausärzten
- Umstellung des Bereitschaftsdienstes
- Einrichtung von Schwerpunktpraxen und Ambulanzen

Stufe 2 bei ca. 20% erkrankten Personen

- Pandemiesprechstunde, vorzugsweise nachmittags, bei Hausärzten
- Öffnung der Schwerpunktpraxen und Ambulanzen zu allen sprechstundenfreien Zeiten
- Zusätzlicher Einsatz nicht-hausärztlicher Arztgruppen für die Versorgung Influenza-Erkrankter (siehe oben), ggf. Einsatz des Ärztepools

Stufe 3 bei mehr als 30% erkrankten Personen

- Pandemiesprechstunde für alle eingesetzten Ärzte
- Einsatz aller Arztgruppen
- Einsatz des Ärztepools
- Öffnung der Schwerpunktpraxen und Ambulanzen zu allen Zeiten
- Zusätzliche Strukturen im Sinne von Schwerpunktpraxen und Ambulanzen, wie z. B. in Vereinsheimen, Ämtern und kirchlichen Gemeindehäusern

2.2 Aufrechterhaltung von Kernprozessen in der KV Sachsen

Um die Sicherung der Funktionsfähigkeit der ambulanten Versorgung bestmöglich zu unterstützen, hat die KV Sachsen folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Bilden des Krisenstabes, Errichten der Einsatzzentrale, Benennen des Kernteams
2. Absichern der dringlichsten Zahlungsflüsse
3. Organisieren von Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter/innen
4. Anpassen der IT- und Kommunikationsinfrastruktur zur Sicherung der Kernprozesse

Ogleich im Pandemiefall auch bei der KV Sachsen mit einem erheblichen Mitarbeiterausfall zu rechnen ist, steht die Aufrechterhaltung der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit des Personals im Vordergrund. Hierzu sind hinreichende Schutzmaßnahmen zu treffen, um für einen Ernstfall gerüstet zu sein. Ziel ist es, Kernprozesse automatisch bzw. mit einem Minimum an Personal ggf. aus dem häuslichen Umfeld gesteuert ablaufen zu lassen.

2.2.1 Bilden des Krisenstabes, Errichten der Einsatzzentrale, Benennen des Kernteams

Für den Pandemiefall ist ein Krisenstab zu bilden, dem die Entscheidungsträger der KV Sachsen angehören (Anlage 3). Der Krisenstab trifft nach Feststellung der Pandemielage zunächst arbeitstäglich zur Lagebesprechung und zur Entscheidung über weitere Maßnahmen in der Einsatzzentrale zusammen. Diese befindet sich im 5. Obergeschoss der Landesgeschäftsstelle.

Dem Krisenstab obliegen die Entscheidungen über die aufrecht zu erhaltenden Kernprozesse, die Benennung des Kernteams sowie die Fürsorgepflicht für das Personal der KV Sachsen. Bei zunehmender Gefährdungslage entscheidet der Krisenstab über eine Freistellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Arbeit bzw. eine Verlagerung des Arbeitsplatzes.

Bei der Benennung des Kernteams orientiert sich der Krisenstab an einer zentral vorzuhaltenden Liste (Anlage 5), auf der die jeweiligen Abteilungsleiter der Landesgeschäftsstellen sowie der Bezirksgeschäftsstellen vermerkt sind. Diese können intern wiederum Mitarbeiter bestimmen, auf die zur Sicherstellung der Kernprozesse im Pandemiefall nicht durch Arbeitsfreistellung verzichtet werden kann.

2.2.2 Absichern der dringlichsten Zahlungsflüsse

Zur Aufrechterhaltung des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs werden durch den Krisenstab folgende Festlegungen getroffen:

- Vereinbarungen zur Sicherung der Zahlungseingänge insbesondere der 4. Abschlagszahlung(en), solange rechnungsbegründende Unterlagen nicht erstellt werden können
- Rücksprache mit der Hausbank wegen möglicherweise veränderter Geschäftsabläufe und Ansprechpartner
- Sicherung der Abschlagszahlungen an die Vertragsärzte für den Fall, dass in Folge der Pandemie reguläre Quartalsabrechnungen verschoben werden müssen
- Sicherung der Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter/innen (ggf. Abschlagszahlungen)

Unter Umständen ist die Zeichnungsberechtigung auf zusätzliche Personen auszudehnen.

2.2.3 Organisation von Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter/innen

Medizinische Maßnahmen

- Information zu einer möglichst frühzeitigen Impfung gegen saisonale Influenza
- Einbindung des Betriebsarztes, Benennung eines Ansprechpartners für medizinische Notfälle, Beratungssprechstunden
- Einrichtung eines isolierbaren Notfallzimmers für Verdachtsfälle bzw. akut erkrankte Mitarbeiter/innen
- Aussprache eines Arbeitsverbots für akut betroffene Mitarbeiter/innen durch den Krisenstab

Hygienische Vorbereitungen

- Hygieneschulung der Mitarbeiter/innen
- Bevorratung mit Arznei- und Schutzmitteln (Handschuhe, Atemmasken, ggf. Impfstoffe)
- Spezielle Desinfektion und Entsorgungsmaßnahmen durch das Reinigungspersonal
- Information zum Selbstschutz für das Reinigungspersonal
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln in den Sanitärräumen bzw. WC-Schutzauflagen

Informationen

- Vermeidung von direktem Körperkontakt, Verzicht auf Händeschütteln
- Tätigkeit in Arbeitsgruppen einstellen, Vermeidung von Veranstaltungen
- Schließung von Räumen mit Menschenansammlungen (z.B. Kantine)
- Begrenzung/Sperrung des Zugangs externer Besucher je nach Gefahrenlage
- Weitgehend elektronische Kommunikation (Telefon, Mail)

- Regelmäßiges Lüften der Räume, keine Verwendung der Klimaanlage
- Einhaltung verstärkter Hygienemaßnahmen
- Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen für eigene Symptome

2.2.4 Anpassen der IT- und Kommunikationsinfrastruktur zur Sicherung der Kernprozesse

Um im Pandemiefall die Arbeitsfähigkeit des Kernteams zur Sicherung der Kernprozesse zu gewährleisten, ist die IT- und Kommunikationsinfrastruktur entsprechend anzupassen.

- Einrichten einer Telefonhotline (Auskunftsstelle für Ärzte und Patienten)
- Nutzung der hausinternen Homepage und des Intranets zur Information über die Pandemie
- Sicherstellen des Betriebes der DV-Anwendungen, für die der Krisenstab die Aufrechterhaltung bestimmt hat
- Sicherstellen der Systemadministration
- Listen mit Verbindungsdaten (Telefon, Handy, E-Mail) des Kernteams und Krisenstabes

2.3 Information von Mitgliedern, Patienten und ggf. der Allgemeinbevölkerung

Die Zuständigkeit für die Informationsweitergabe an die Bevölkerung im Pandemiefall liegt hauptsächlich beim RKI und den örtlichen Gesundheitsbehörden. Mit einer erheblichen Nachfrage bei der KV Sachsen nach Informationen, insbesondere zur Organisation des ärztlichen Not- und Bereitschaftsdienstes, ist einerseits durch Ärzte aber auch durch Patienten zu rechnen.

Unmittelbar nach Eintritt des Pandemiefalles stellt die KV Sachsen sowohl den Praxen, als auch den Patienten allgemeine Informationen in Form von Merkblättern („Empfehlungen zur Vorbereitung der Praxen auf eine Influenza-Pandemie“, „Hinweise für Patienten bei einer Influenza-Pandemie“) durch den Schnellinformationsdienst sowie via Internet zur Verfügung.

Für Anfragen von Ärzten und Patienten wird im Pandemiefall je BGST eine telefonische Auskunftsstelle eingerichtet, um eine zeitnahe, möglichst breite und störungsfreie Auskunftserteilung zur Versorgungssituation zu gewährleisten.

Die Allgemeinbevölkerung wird, von der KV Sachsen mit Hilfe geeigneter Beiträge in verschiedenen Medien (Internet, Presse, Funk, Fernsehen), insbesondere über Besonderheiten bei der Inanspruchnahme ambulanter ärztlicher Leistungen und der Organisation des Bereitschaftsdienstes, zeitnah informiert.

2.4 Kooperation mit Behörden, anderen Körperschaften und sonstigen Institutionen

Der Krisenstab hält zur Aufrechterhaltung der ambulanten Versorgung nach Beginn der Pandemie ständigen Kontakt mit der AG Influenza des SMS sowie mit den Bezirksgeschäftsstellen der KVS und den nachfolgend aufgeführten Einrichtungen:

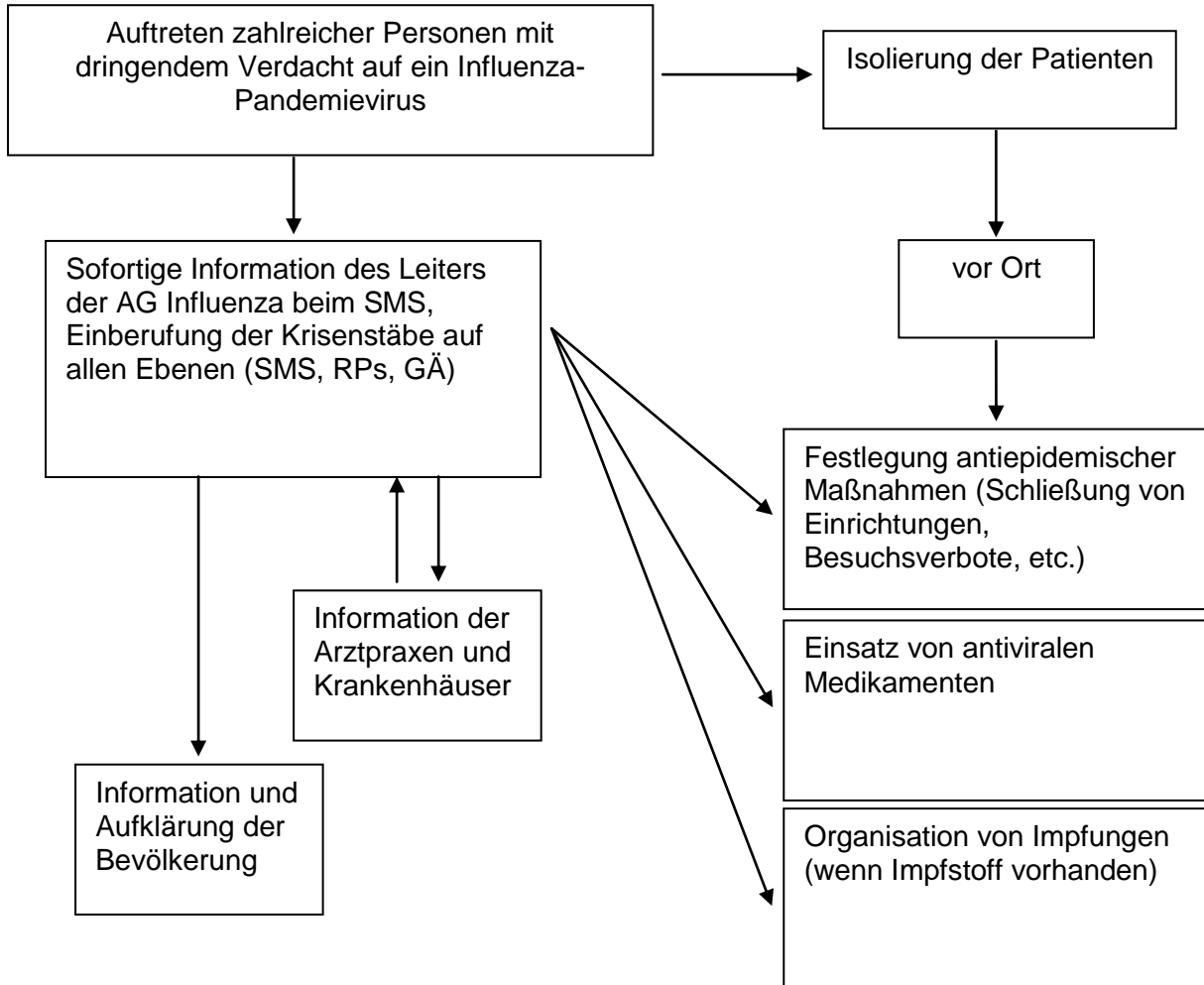
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales (AG Influenza)
- Sächsische Landesärztekammer
- Sächsische Landesapothekerkammer
- Gesundheits-/Landratsämter in Sachsen (Anlage 5)

3 Wiederaufnahme des regulären Betriebes

Das Ende des Krisenfalls ist nach entsprechender Information der zuständigen Behörde durch den Krisenstab festzulegen. Die Mitarbeiter sind darüber mit geeigneten Mitteln unverzüglich zu informieren und alle pandemiespezifischen Arbeitsanweisungen wieder auf den Normalbetrieb anzupassen bzw. außer Kraft zu setzen.

Weitergabe von Informationen bei Eintritt einer Pandemie durch das Sächsische Staatsministeriums für Soziales

Vorgehen bei Influenza-Pandemieverdacht ¹



Quelle: Influenza-Pandemieplan des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales (SMS), Stand Juni 2007

¹ Das Flussdiagramm beschreibt die Verbindungswege zwischen den Maßnahmen beim Auftreten eines Influenza-Verdachts und ist im Laufe der Fortschreibung des Maßnahmenplans personell zu untersetzen.

Checkliste der KVS im Pandemiefall

Phase	Aufgaben	<input checked="" type="checkbox"/>
Phase 3 und 4	<ul style="list-style-type: none"> – Krisenstab der KVS einberufen – Pandemieplan (v.a. Kontaktdaten) auf Aktualität überprüfen – Kontaktaufnahme mit der AG Influenza des SMS – Kontaktaufnahme mit weiteren Einrichtungen nach Bedarf (2.4) 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Phase 5	<ul style="list-style-type: none"> – IT- und Kommunikationsstruktur auf Funktionsfähigkeit im Pandemiefall prüfen – Potenzial an zusätzlichem medizinischen Personal sowie Schwerpunktpraxen/ Ambulanzen prüfen (2.1.4) – Kontakt zu rekrutierbarem Personal aufnehmen 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Phase 6 (Land noch nicht betroffen)	<ul style="list-style-type: none"> – Kernteams in Bereitschaft versetzen – Notwendigkeit der Bevorratung mit Medikamenten und Sachmitteln prüfen – Information der Ärzte (2.1) <ul style="list-style-type: none"> • Merkblatt zur Praxisorganisation „Empfehlungen zur Vorbereitung der Praxen auf eine Influenza-Pandemie“ • Bereitstellung des Meldebogens an die Gesundheitsämter (2.1.2) – Mitarbeiter zu Schutzmaßnahmen informieren (2.2.3) 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Phase 6 (Land betroffen oder enge Beziehung zu betroffenem Land)	<ul style="list-style-type: none"> – Aktivierung der Kernteams durch den Krisenstab – Beschränkung der hausinternen Aktivitäten auf Kernprozesse (2.2) <ul style="list-style-type: none"> • Absicherung dringlichster Zahlungsflüsse • Organisation von Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter/innen • Anpassung der IT- und Kommunikationsstruktur – Information von Ärzten und Bevölkerung (Auskunftsstelle je BGST einrichten, geeignete Beiträge in verschiedenen Medien) (2.3) – ständiger Austausch mit anderen Institutionen (2.4), u.a. um die Verteilung von Medikamenten und Impfstoffen zu überwachen 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Kontaktdaten des Krisenstabes

Funktion	Name	Telefon (dienstlich)
Vorstandsvorsitzender	Dr. med. Klaus Heckemann	0351/ 82 90- 9100
Stellv. Vorstandsvorsitzende	Dr. med. Sylvia Krug	0351/ 82 90- 9101
Hauptgeschäftsführer	Michael Rabe	0351/ 82 90- 9130
Stellv. Hauptgeschäftsführer	Heiko Thiemer	0351/ 82 90- 9131
Geschäftsführerin BGST Chemnitz	Carmen Baumgart	0371/ 27 89- 4130
Geschäftsführer BGST Dresden	Robert Baierl	0351/ 88 28- 3130
Geschäftsführerin BGST Leipzig	Sabine Schulz	0341 24 32- 2130
LGST - HAL AB/SI/QS/VuP	Dr. Gunnar Dittrich	0351/ 82 90- 9301
LGST - HAL EDV	Lutz Ziegert	0351/ 82 90- 9901
LGST - HAL VA/HVM	Wilhelm Ohlhauser	0351/ 82 90- 9801
LGST - Öffentlichkeitsarbeit	Katharina Bachmann-Bux	0351/ 82 90- 9160

LGST – Qualitätssicherung	Dr. Marcus Gumpert (Pandemiebeauftragter der KV Sachsen)	0351/ 82 90- 9440
LGST – VuP	Mike Mätzler	0351/ 82 90- 9420
LGST – Qualitätssicherung	Sophie Zenker (Stellv. Pandemiebeauftragte)	0351/ 82 90- 9456

Die Leitung des Krisenstabes obliegt dem Vorstandsvorsitzenden sowie dem Pandemiebeauftragten der KV Sachsen.

Hinweis: Bei Abwesenheit des Abteilungsleiters übernimmt der Stellvertreter die entsprechenden Aufgaben. Sollte dieser ebenfalls ausfallen, werden die Aufgaben an einen delegierten Mitarbeiter übertragen.

Kontaktdaten der Kernteams**Landesgeschäftsstelle:**

Funktion	Name	Telefon (dienstlich)
Hauptabteilung AB/QS/SI/VuP		
Hauptabteilungsleiter	Dr. Gunnar Dittrich	siehe Krisenstab
Abteilungsleiter AB	Heiko Engelmann	0351/ 82 90- 9360
Abteilungsleiter QS	Dr. Marcus Gumpert	siehe Krisenstab
Abteilungsleiterin SI	Anja Roth	0351/ 82 90- 9320
Abteilungsleiter VuP	Mike Mätzler	siehe Krisenstab
Hauptabteilung EDV		
Hauptabteilungsleiter	Lutz Ziegert	siehe Krisenstab
Abteilungsleiter Systemtechnik	Jens Gärtner	0351/ 82 90- 9970
Abteilungsleiter Softwareentwicklung	Ingo Schulz	0351/ 82 90- 9910
Hauptabteilung Vertragspartner und Honorarverteilung		
Hauptabteilungsleiter	Wilhelm Ohlhauser	siehe Krisenstab
Abteilung Buchhaltung		
Abteilungsleiter	Karsten Heine	0351/ 82 90- 9701

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz:

Funktion	Name	Telefon (dienstlich)
Geschäftsführerin	Carmen Baumgart	0371 27 89- 4130
Abteilung Sicherstellung		
Abteilungsleiter	Dr. Markus Hübschmann	0371 27 89- 4301
Abteilung Abrechnung		
Abteilungsleiterin	Ariane Rentsch	0371 27 89- 4401
Abteilung Verordnungs- und Prüfwesen		
Abteilungsleiterin	Susanne Wohlgemuth	0371 27 89- 4201
Abteilung Qualitätssicherung		
Abteilungsleiterin	Simone Liebing	0371 27 89- 4501
Abteilung Allgemeine Verwaltung		
Abteilungsleiter	Dr. Rocco Haustein	0371 27 89- 4101

Bezirksgeschäftsstelle Dresden:

Funktion	Name	Telefon (dienstlich)
Geschäftsführer	Robert Baierl	0351 88 28- 3130
Abteilung Sicherstellung		
Abteilungsleiter	Dr. Burkhard Hentschel	0351 88 28- 3301
Abteilung Abrechnung		
Abteilungsleiter	Tino Hofmann	0351 88 28- 3401
Abteilung Verordnungs- und Prüfwesen		
Abteilungsleiterin	Christian Herrmann	0351 88 28- 3201
Abteilung Qualitätssicherung		
Abteilungsleiterin	Silke Nerger-Scheudeck	0351 88 28- 3501
Abteilung Allgemeine Verwaltung		
Abteilungsleiter	Wolfram Diesel	0351 88 28- 3601

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig:

Funktion	Name	Telefon (dienstlich)
Geschäftsführer	Sabine Schulz	0341 24 32- 2130
Abteilung Sicherstellung		
Abteilungsleiterin	Claudia Mühlbauer	0341 24 32- 2301
Abteilung Abrechnung		
Abteilungsleiterin	Andreas Lehmann	0341 24 32- 2401
Abteilung Verordnungs- und Prüfwesen		
Abteilungsleiterin	Gabriele Peters	0341 24 32- 2201
Abteilung Qualitätssicherung		
Abteilungsleiterin	Anke Michalke	0341 24 32- 2501
Abteilung Allgemeine Verwaltung		
Abteilungsleiter	Martin Vollstädt	0341 24 32- 2601
Abteilung Service und Dienstleistungen		
Abteilungsleiter	Falk Hummel	0341 24 32- 2701

Kontaktdaten wichtiger externer Einrichtungen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (SMS):

Frau Dipl.-Med. Heidrun Böhm	Referat Öffentliche Gesundheit	Albertstraße 10 01097 Dresden	Tel: 0351/ 5 64 56 76 Fax: 0351/ 5 64 57 70 E-Mail: heidrun.boehm@sms. sachsen.de
---------------------------------	-----------------------------------	----------------------------------	---

Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI):

		Wilhelm Buck-Str. 2-4 01097 Dresden	Tel: 0351/ 5 64 0 Fax: 0351/ 5 64- 31 99 E-Mail: info@smi.sachsen.de
--	--	--	--

Sächsische Landesärztekammer (SLÄK):

		Schützenhöhe 16 01099 Dresden	Tel: 0351/ 82 67- 0 0351/ 82 67- 412 E-Mail: hgf@slaek.de
--	--	----------------------------------	---

Sächsische Landesapothekenkammer:

		Pillnitzer Landstraße 10 01326 Dresden	Tel: 0351/ 2 63 93 0 Fax: 0351/ 2 63 93-500 E-Mail: sekretariat@slak.de
--	--	---	---

Gesundheitsämter / Landratsämter:

Stadt Dresden	Gesundheitsamt Amtsarzt: Amtsarzt: Herr. Dr. F. Bauer	Georgenstraße 4 01097 Dresden	Tel: 0351 4 88 53 01 Fax: 0351 4 88 53 03 E-Mail: gesundheitsamt@ dresden.de
Stadt Leipzig	Gesundheitsamt Amtsarzt: Frau Dr. R. Krause- Döring	Friedrich-Ebert-Str. 19a 04109 Leipzig	Tel: 0341 1 23 68 00 Fax: 0341 1 23 68 05 E-Mail: gesundheitsamt@ leipzig.de
Stadt Chemnitz	Gesundheitsamt Amtsarzt: Herr Dr. H. Uerlings	Am Rathaus 8 09111 Chemnitz	Tel: 0371 4 88 53 01 Fax: 0371 4 88 53 99 E-Mail: gesundheitsamt@ stadt-chemnitz.de
Landratsamt Bautzen	Gesundheitsamt Amtsarzt: Frau Dr. J. Gärtner	Schlossplatz 2 02977 Hoyerswerda	Tel: 03591 5 25 15 30 00 Fax: 03591 5 25 05 30 00 E-Mail: gesundheitsamt@ lra-bautzen.de
Landratsamt Erzgebirgskreis	Amtsarzt: Herr S.Müller	Paulus-Jenisius-Str. 24 09456 Annaberg- Buchholz	Tel: 03733 8 31 32 00 Fax: 03733 8 31 30 12 E-Mail: gesundheitsamt@ kreis-erz.de
Landkreis Görlitz	Amtsarzt: Frau Dipl.-Med. A. Schynol	Reichertstraße 112 02826 Görlitz	Tel: 03581 6 63 26 01 Fax: 03581 66 36 26 00 E-Mail: gesundheitsamt@ kreis-gr.de
Landkreis Leipzig	Gesundheitsamt Amtsarzt: Frau Dipl.-Med. B. Hartmann	Bahnhofstr. 5 04668 Grimma	Tel: 034433 2 41 24 01 Fax: 003433 2 41 70 36 E-Mail: gesundheitsamt@lk- l.de

Landkreis Meißen	Gesundheitsamt Amtsarzt: Frau Dipl.-Med. S. Bertuleit	Dresdner Straße 25 01662 Meißen	Tel: 03521 7 25 34 01 Fax: 03521 7 25 34 00 E-Mail: gesundheitsamt@ kreis-meissen.de
Landratsamt Mittelsachsen	Gesundheitsamt Amtsarzt: Frau Dr. med. C. Pilling	Am Landratsamt 3 09648 Mittweida	Tel: 03731 7 99 63 27 Fax: 03731 7 99 68 23 E-Mail: gesundheit@landkreis- mittelsachsen.de
Landratsamt Nordsachsen	Gesundheitsamt Amtsarzt: Frau Dr. med. S. Melz	Südring 17 04860 Torgau	Tel: 03421 7 58 63 01 Fax: 03421 7 58 85 63 10 E-Mail: gesundheitsamt@lra- nordsachsen.de
Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Gesundheitsamt Amtsarzt: Frau Dr. med. G. Hantzsche	Schloßhof 2/4 (Haus SF) 01796 Pirna	Tel: 03501 5 15 23 00 Fax: 03501 51 58 23 00 E-Mail: gesundheit@landratsamt- pirna.de
Gesundheitsamt Vogtlandkreis	Amtsarzt: Herr Dipl.-Med. A. Lonitz	Postplatz 5 08523 Plauen	Tel: 03741 3 00 35 01 Fax: 03741 3 00 40 71 E-Mail: gesundheitsamt@ vogtlandkreis.de
Landkreis Zwickau	Amtsarzt: Herr Dr. K. Thiele	Werdauer Straße 62 08056 Zwickau	Tel: 0375 4 40 22 24 00 Fax: 0375 4 40 22 24 09 E-Mail: gesundheitsamt@ landkreis-zwickau.de